

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 143/21

Anlagen:

Einreicher: Thomas Reggentin
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 25.11.2021
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe - Rückforderung Verwendung von Städtebaufördermitteln

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Mirow bestätigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Teilrückzahlung von zu viel vereinnahmten Städtebaufördermitteln in Höhe von 308.143,60 EUR

Finanzierungsvorschlag:

Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
I12-02-002 Anteil Stadtsanierung	2020	0,00 €	0,00 €
<i>Bemerkungen: Die Maßnahme ist im HH-Jahr 2021 nicht geplant, da die Abrechnung erst für das Jahr 2022 erwartet wurde. Die außerplanmäßige Ausgabe wird durch die I17-02-001 Straßenbau Fleeth sowie I17-02-004 Kunstrasenplatz Mirow gedeckt. Diese Maßnahme wird im HH-Jahr 2021 nicht umgesetzt und für das HH-Jahr 2022 neu veranschlagt.</i>			

Begründung:

Durch das Landesförderinstitut MV wurde die im Jahr 2020 per 31.12.2019 eingereichte Schlussabrechnung geprüft. Dabei wurde der Sanierungszeitraum von 1991 bis 2019 zu Grunde gelegt.

Im Ergebnis der Schlussabrechnung wurden 8.108.419,73 € an Einnahmen und Ausgaben förderrechtlich anerkannt. Es wurden Finanzhilfen i.H.v. 4.395.442,75 € an die Stadt Mirow gezahlt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass Finanzmittel i.H.v. 308.143,60 € zu viel an die Stadt Mirow ausgezahlt wurden. Diese werden nunmehr per 18. Dez. 2021 zurückgefordert.

Nach Abstimmung mit dem LFI sowie dem Sanierungsträger, der BIG Städtebau GmbH handelt es sich hierbei um bereits angerechnete und noch zu erhebende Ausgleichsbeträge, noch einzunehmende Darlehensrückflüsse, nicht anerkannte Trägervergütung, sowie dem Wertausgleich zu Lasten der Kommune für das nicht veräußerte Objekt „Unteres Schloss“

Nähere Unterlagen können in der Verwaltung eingesehen werden..

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2021	N							Vorberatung
2	Stadtvertretung Mirow	14.12.2021	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch
Bürgermeister

Siegel